



der Stadt

# AMTSBLATT Blankenhain

16. Jahrgang

Sonnabend, den 10. Februar 2018

Nr. 1/2018



**Mit den  
Ortsteilen:**

Altdörnfeld/Neudörnfeld

Dröbnitz/  
Wittersroda

Großlohma/  
Kleinlohma

Hochdorf

Keßlar/  
Lotschen/  
Meckfeld

Krakendorf/  
Rettwitz

Lengefeld

Neckeroda

Niedersynderstedt

Rottdorf

Saalborn

Schwarza

Söllnitz/  
Loßnitz/  
Obersynderstedt

Thangelstedt

Tromlitz

## Beginn der Baumaßnahmen Schloss Blankenhain im Erdgeschoss sowie Freianlagen

Pünktlich zum Jahresbeginn 2018 begannen die geplanten Baumaßnahmen zum Ausbau des Erdgeschosses sowie der Freianlagen.

Die gesamte Maßnahme wird durch das Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege begleitet.

Die Fertigstellung ist für Ende 2018 geplant.

In Absprache mit den Baufirmen ist die Nutzung der Räumlichkeiten des Schlosses - Schlosssaal und Trauzimmer - uneingeschränkt möglich.



## Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

### Wer schlichtet?

Schiedsfrau, Frau Ursula Luge  
Telefon: 036459 40521

### Das Schiedsmannswesen

- besteht seit über 170 Jahren, ist
- eine vorgerichtliche Schlichtungsorganisation,
  - bürgernah,
  - unparteiisch,
  - kostengünstig,
  - zeitsparend.

### Geschlichtet werden können u. a.:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten,
- Beleidigungen,
- Bedrohungen,
- Sachbeschädigung,
- Hausfriedensbruch.

## Dringlicher Hausbesuchsdienst und Ärztebereitschaft

für die Stadt Weimar und das Weimarer Land Telefon: 116 117

**Notfallsprechstunde durch niedergelassene Ärzte im Sophien-Hufeland-Klinikum:**

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	16:00 - 21:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	08:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 20:00 Uhr

### Hausbesuchsdienst:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13:00 - 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	07:00 - 07:00 Uhr

## Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung Beschlüsse des Stadtrates

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat

In der Sitzung des Stadtrates am **01.02.2018** wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 02.02.2018

gez. Kellner

Bürgermeister

Dienstsigel

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. 01-02/2018

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 05.12.2017**

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 05.12.2017 genehmigt.

#### Beschluss-Nr. 02-02/2018

**Besoldung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Blankenhain ab 01.07.2018**

Der Stadtrat beschließt die Einstufung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Blankenhain ab 01.07.2018 in Besoldungsgruppe A 14.

#### Beschluss-Nr. 03-02/2018

**Dienstaufwandsentschädigung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Blankenhain ab 01.07.2018**

Der Stadtrat beschließt die Dienstaufwandsentschädigung des hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten - Bürgermeisters - der Stadt Blankenhain in Höhe von 238,00 EUR ab 01.07.2018.

#### Beschluss-Nr. 04-02/2018

**Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Umverlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“ - Aufstellungsbeschluss**

- Für den im Lageplan dargestellten, östlich der Rudolstädter Straße gelegenen Bereich, wird nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt.  
Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird vom Vorhabenträger ausgearbeitet.  
Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 893/1 (teilweise) und 893/2 der Flur 8 der Gemarkung Blankenhain.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.
- Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltpflichtprüfung durchgeführt.
- Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

#### Mitteilungsanzeige-Nr. 05-02/2018

**Vergabe der Aufträge für den Ausbau des Erdgeschosses Schloss Blankenhain im Rahmen der EFRE-Förderung**

Der Stadtrat nimmt die im Sachverhalt aufgeführten erteilten Aufträge für den Ausbau des Erdgeschosses Schloss Blankenhain zur Kenntnis.

#### Mitteilungsanzeige-Nr. 06-02/2018

**Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für den Breitbandausbau in der Stadt Blankenhain sowie den Ortsteilen**

Der Stadtrat nimmt den Verfahrensablauf zur Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für den Breitbandausbau in der Stadt Blankenhain sowie der Ortsteile zur Kenntnis.

#### Mitteilungsanzeige-Nr. 07-02/2018

**Vergabe von Aufträgen im Zuge der Beseitigung von Unwitterschäden aus dem Jahr 2017**

Der Stadtrat nimmt die im Sachverhalt aufgeführten erteilten Aufträge für die Beseitigung von Unwitterschäden aus dem Jahr 2017 zur Kenntnis.

#### Beschluss-Nr. 08-02/2018

**Überplanmäßige Ausgaben 2017 zur Beseitigung von Hochwasserschäden aus 2013 der HH-Stelle 69000.51000.013 über die Deckung mit Einnahmen aus Fördermitteln**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die überplanmäßige Ausgabe 2017 zur Beseitigung von Hochwasserschäden aus 2013 der Haushaltsstelle 69000.51000.013 über die Deckung mit Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 109.200 EUR.

#### Beschluss-Nr. 09-02/2018

**Erneuerung und Modernisierung der Steuertechnik im städtischen Freibad Blankenhain**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe zur Erneuerung und Modernisierung der Steuertechnik im städtischen Freibad an die Firma ESM Elektro Service Möbius, Breitscheidstraße 158, 07407 Rudolstadt, in Höhe von 85.737,55 EUR brutto.

#### Beschluss-Nr. 10-02/2017

**Vergabe zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges - HLF 10 - für die Freiwillige Feuerwehr Blankenhain**

Der Stadtrat beschließt, die Vergabe zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Blankenhain in Höhe von 379.996,75 EUR an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 79, 14943 Luckenwalde.

#### Beschluss-Nr. 12-02/2017

#### Außerplanmäßige Ausgaben 2018 für die Baumaßnahme „Ausbau Erdgeschoss und Freianlagen Schloss Blankenhain“ der Haushaltsstelle 36500.94000

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe 2018 für die Baumaßnahme „Ausbau Erdgeschoss und Freianlagen Schloss Blankenhain“ der Haushaltsstelle 36500.94000 über 260.000 EUR. Die Deckung erfolgt über Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 276.000 EUR.

## Bekanntmachung Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

### Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Haupt- und Finanzausschuss

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am **23.01.2018** wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 24.01.2018

**gez. Kellner**  
**Bürgermeister**

### In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2017

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2017 genehmigt.

#### Beschluss-Nr. 01-01/2018

#### Überplanmäßige Ausgaben der HH-Stelle 90000.01000 für Betriebskosten im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes entsprechend § 4 ThürKitaG

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10.657,72 € für Betriebskosten des Wunsch- und Wahlrechtes entsprechend § 4 ThürKitaG über die HH-Stelle 90000.01000 vorzunehmen.

## Bekanntmachung

Betr.: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB  
**„Umverlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“ - Stadt Blankenhain**

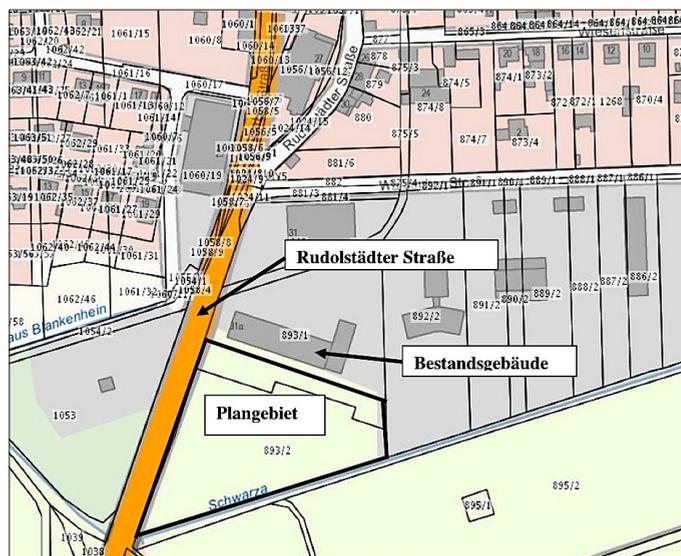
Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat am 01.02.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Vorhaben „Umverlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“ in Blankenhain einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Plangebiet grenzt nördlich an die Fläche des vorhandenen Baumarktes sowie eines gewerblichen Objektes, östlich an eine gewerbliche Baufläche, südlich an den Bachlauf der Schwarza und westlich an die Rudolstädter Straße an. Das Plangebiet selbst stellt eine landwirtschaftliche Fläche (Grünland) dar.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 893/1 (teilweise) und 893/2 der Flur 8 der Gemarkung Blankenhain.

Der Geltungsbereich beträgt ca. 1,00 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgender Lageplan maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Umverlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“ (ohne Maßstab)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltschutzprüfung durchgeführt.

### Anlass sowie Ziele und Zwecke der Planung

Der Vorhabenträger stellte den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Bauvorhaben „Umverlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“ (ALDI-Markt) auf das Grundstück östlich der Rudolstädter Straße (südlich des vorhandenen Baumarktes). Des Weiteren ist eine Vergrößerung der Verkaufsfläche des Lebensmittelmarktes vorgesehen.

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Blankenhain, 02.02.2018

**gez. Kellner**  
**Bürgermeister**

Dienstsigel



## Impressum

### Amtsblatt der Stadt Blankenhain

Herausgeber: Stadt Blankenhain

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain,  
E-Mail: stadt@blankenhain.de  
Tel. 036459 4400, Fax 036459 44017

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,  
Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes

Bezugsmöglichkeit: Bei Bedarf können Sie Einzelnummern zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

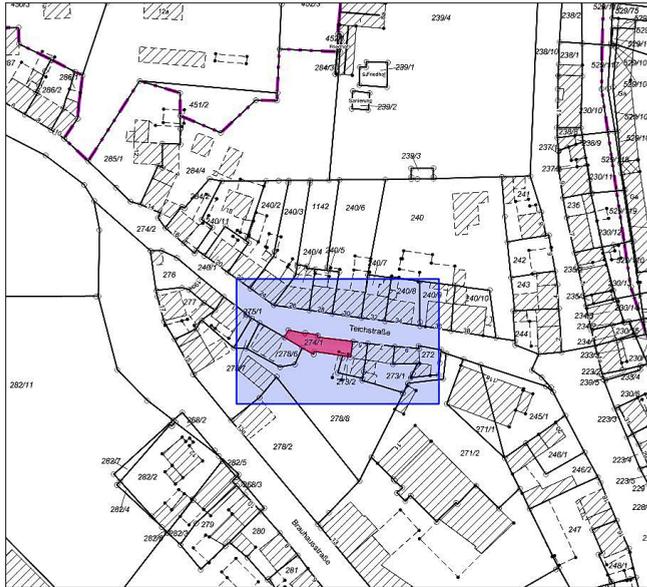
## Bekanntmachung

### Veräußerung von kommunalen Grundstücken in der Gemarkung Blankenhain

Die Stadt Blankenhain ist Eigentümerin der nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung: Blankenhain  
 Flur: 1  
 Flurstücks-Nr.: 274/1 mit 104 m<sup>2</sup>  
 Lage: Teichstraße in Blankenhain  
 Kaufpreis: 35,00 €/m<sup>2</sup> (amtlicher Bodenrichtwert)

Flurkarte:



Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot - Veräußerung Grundstück in Blankenhain - Teichstraße“ bis zum **2. März 2018** an:

Stadtverwaltung Blankenhain  
 Bauamt/Liegenschaften  
 Frau Weise  
 Marktstraße 4  
 99444 Blankenhain

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Weise - Telefon: 036459 44025 - wenden.

Blankenhain, 12.12.2017  
 gez. Kellner  
 Bürgermeister

Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden, der diese Voraussetzung erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benennen. Selbstbenennungen sind zulässig.

**Termin für die Abgabe der Vorschläge ist der 16.03.2018**

Vorschläge können abgegeben werden zu den üblichen Sprechzeiten

Montag	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr

Stadtverwaltung Blankenhain  
 Bürgerbüro - Zimmer-Nr. 101  
 Marktstraße 4  
 99444 Blankenhain

Blankenhain, 26.01.2018

gez. Kellner  
 Bürgermeister

## Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Az: 2-3-0071

Gera, den 18.01.2018

### Öffentliche Bekanntmachung Ladung zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

1. Im Flurbereinungsverfahren Magdala liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung **am Dienstag, den 17. April 2018, von 10 bis 12 Uhr und von 13 - 18 Uhr, am Mittwoch, den 18. April 2018, von 10 bis 12 Uhr und von 13 - 18 Uhr und am Donnerstag, den 19. April 2018, von 10 bis 12 Uhr und von 13 - 18 Uhr im Bürgermeisteramt der Gemeinde Mellingen, An der Malzdarre 1, 99441 Mellingen** zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Während dieser Zeit werden Bedienstete des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein. Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.
2. Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung findet **am Dienstag, den 24. April 2018, um 18.00 Uhr im Bürgermeisteramt der Gemeinde Mellingen, An der Malzdarre 1, 99441 Mellingen** statt.

**Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.**

In dem Termin wird der Verhandlungsleiter die Ergebnisse der Wertermittlung eingehend erläutern.

Jedem Teilnehmer werden ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, der seine dem Flurbereinungsverfahren unterliegenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung enthält sowie ein Erläuterungsbogen zur Wertermittlung zugestellt.

**Miteigentümer und gemeinschaftliche Eigentümer** erhalten für den Fall, dass sie sich auf einen gemeinsamen Bevollmächtigten verständigt haben, nur **einen** Auszug. Der gemeinsame Bevollmächtigte ist verpflichtet, die übrigen Eigentümer über den Erhalt des Auszuges zu informieren und den Auszug zugänglich zu machen. Vertreter und Pfleger erhalten ebenfalls zur einen Auszug, es entfällt jedoch die Informationspflicht.

**Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem Anhörungstermin am 24. April 2018 vorzubringen.**

**Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich beim ALF Gera zu erheben. Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung erfolgt frühestens zum 11. Mai 2018.**

Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese

## Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Schöffen

Am 31.12.2018 endet bundesweit die Amtszeit der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. Infolgedessen sind im Jahre 2018 Neuwahlen durchzuführen.

Das Wahlverfahren ist in den §§ 36 - 44 sowie § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) geregelt.

Für die am 01.01.2019 beginnende Amtszeit (5 Jahre) der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Weimar werden geeignete Personen gesucht, die für das verantwortungsvolle Ehrenamt Interesse haben und entsprechende Fähigkeiten besitzen.

Das Amt eines Schöffen kann gemäß §§ 31 und 33 GVG nur von Deutschen versehen werden, die mindestens 25 Jahre und höchstens 70 Jahre alt sind.

Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Diese **Feststellung** wird öffentlich bekanntgemacht. Hiergegen ist der **Widerspruch** möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

**gez. Jens Lüttke**  
**Amtsleiter**

## Öffentliche Bekanntmachung

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 3/2017 ist am 20. Dezember 2017 erschienen. Für die Stadt Blankenhain mit ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4  
 in 99444 Blankenhain**

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter [www.jenawasser.de](http://www.jenawasser.de).

Im Amtsblatt erfolgte die Öffentliche Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS), der 14. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS), der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie die Veröffentlichung der Beschlüsse der 137. Verbandsversammlung am 27. November 2017.

**Zweckverband JenaWasser**

## Stellenausschreibung Kassierer (m/w) in Blankenhain

### Wir suchen Sie

befristet für die Freibad-Saison von Mai bis September 2018

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann bewerben Sie sich **online** unter [www.stadtwerke-jena-gruppe.de/karriere/stellenangebote](http://www.stadtwerke-jena-gruppe.de/karriere/stellenangebote)

Für **Fragen** stehen wir Ihnen unter 03641 688-268 gern zur Verfügung.

### Ihre Aufgaben

- Kassieren der Eintrittsgelder unserer Gäste
- eigenständiges Durchführen der Kassenabrechnung
- Informieren der Besucher zu Tarifen und Angeboten
- Betreuen des Kassenbereichs sowie Reinigungsarbeiten

### Ihr Profil

Sie konnten bereits praktische Erfahrungen im Umgang mit Kunden sowie mit elektronischen Kassensystemen sammeln. Idealerweise haben Sie auch eine abgeschlossene Berufsausbildung im Einzelhandel. Sie haben Freude am Kontakt zu Menschen und werden für Ihre freundliche Art geschätzt. Sie sind absolut zuverlässig, verantwortungsvoll und flexibel. Auch in stressigen Situationen behalten Sie den Überblick und bleiben stets zuvorkommend. Eine selbstständige Arbeitsweise und ein gepflegtes Erscheinungsbild sind für Sie selbstverständlich.

### Das bieten wir

Es erwarten Sie spannende Aufgaben und eine gute Atmosphäre in einem aufgeschlossenen Team. Die Einstellung erfolgt befristet und auf **Teilzeitbasis mit 30 Stunden / Woche**. Sie arbeiten in Früh- und Spätdiensten sowie an den Wochenenden. Der Einsatz ist witterungsabhängig.

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Information der Stadtkasse

Hiermit dürfen wir alle Steuerpflichtigen, welche die vierteljährliche Zahlungsweise gewählt haben und nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass die Zahlungen für die

### Grundsteuer A, Grundsteuer B, Pachten und Gewerbesteuer-vorauszahlung

am **15.02.2018** fällig werden.

Bei Überweisungen ist **zwingend das Kassenzeichen vollständig anzugeben**. Ohne Angabe dieses Zeichens kann sich die ordnungsgemäße Buchung der Einzahlung verzögern. Hierdurch können Ihnen erhebliche Nachteile entstehen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beiträge durch Mahnung beizutreiben. Die damit verbundenen Kosten (Mahngebühren, Säumniszuschläge und andere Nebenforderungen), die zu Lasten des Steuerschuldners gehen, können vermieden werden. Mahnungen lassen sich ebenfalls durch die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren mittels einer Einzugsermächtigung vermeiden. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Kämmerei, im Bürgerbüro oder im Internetportal der Stadt Blankenhain unter: <http://www.blankenhain.de/bereiche/verwaltungstadtrat/formularservice.html>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte während der Sprechzeiten an Frau Tischer - Telefon: 44014 oder Frau Lahme - Telefon: 44020.

## Erstellung einer Sturzflutkonzeption

### Bürgerbeteiligung

Im Gemeindegebiet der Stadt Blankenhain sind in den vergangenen Jahren vermehrt Sturzfluten aufgrund von Starkregenereignissen aufgetreten. Um die lokalen Defizite zu analysieren und entsprechende Grundlagen zu schaffen, die wasserwirtschaftlichen Probleme zu lösen, hat die Stadt veranlasst, eine Sturzflutkonzeption erarbeiten zu lassen. Ziel der Studie ist es, Hochwasserentstehungsgebiete, Gefährdungsquellen, Abflussfließwege, Gefährdungspotentiale, Risiken und Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Hierfür bitten wir die Bürger der Gemeinde um Zuarbeit planungsbezogener Daten, wie Pegelstände von vergangenen Hochwasserereignissen oder Fotos mit Angabe von Ort und Datum.

Diese Unterlagen senden Sie bitte bis 31.03.2018 an die

Stadtverwaltung Blankenhain  
 Sachgebiet Bauamt/Bauhof  
 Marktstraße 4  
 99444 Blankenhain

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Maiwald - Telefon 036459 44018.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

## Friedhofsverwaltung

### Bekanntmachung zum Einebnen ungepflegter Grabstätten auf dem Alten Friedhof in Blankenhain sowie in den Ortsteilen Saalborn und Rottdorf

Bei einer Überprüfung der genannten Friedhöfe durch die Friedhofsverwaltung wurde festgestellt, dass verschiedene Gräber schon seit längerer Zeit von den Angehörigen/Hinterbliebenen nicht mehr gepflegt werden bzw. kein Nutzungsberechtigter zuordenbar ist. Das Anbringen von Hinweisschildern an den Gräbern blieb erfolglos.

Gemäß § 29 der Friedhofsatzung der Stadt Blankenhain kann das Nutzungsrecht an Grabstätten ohne Entschädigung entzogen werden, wenn die Grabstätte mit Denkmal und Anlage nicht den Vorschriften entsprechend angelegt oder in der Unterhaltung vernachlässigt worden ist. Sollte sich innerhalb einer Frist von **3 Monaten**, beginnend mit dem Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt, keine Nutzungsberechtigten gegenüber der Stadt zu erkennen geben bzw. sich niemand meldet der Auskunft zu den Nutzungsberechtigten

der Grabstätten gibt, wird gem. § 29 der Friedhofsatzung das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätten eingeebnet.



## Nichtamtlicher Teil

### Kindertageseinrichtungen

#### Spendenaktion für die Kita „Waldgeister am Steintisch“ Blankenhain

Mein Name ist Kevin Eppers und habe eine Bitte an euch! Nehmt euch bitte 5 min Zeit, um euch mit meinen Anliegen vertraut zu machen.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Waldgeister am Steintisch in Blankenhain, sind nach der Umstellung von einem geschlossenen zu einem offenen Betreuungskonzept täglich einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt.

In meiner Funktion als Elternvertreter unserer Kita habe ich deshalb eine Spendenaktion über die Spendenplattform Gofoundme ins Leben gerufen

Leider sind die finanziellen Möglichkeiten der Stadt als Gebäudeeigentümer hier Abhilfe zu schaffen, sehr begrenzt. Alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel mussten kurzfristig in dringend notwendige Reparaturen in unserer Kita investiert werden!

Trotz intensiver Bemühungen von Seiten der Stadt, der Elternvertreter und des Kitaträgers, war es uns leider nicht möglich, Bund und Land davon zu überzeugen, hierfür Fördermittel bereit zu stellen!

Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn ihr diese Nachricht, samt dem dazugehörigen Gofoundme Link so viel wie möglich über E-Mail, WhatsApp und alle sozialen Netzwerke wie Facebook, Twitter, Instagram usw. verbreiten würdet, um den größtmöglichen Werbeeffect für unsere Aktion zu erzielen!

Jeden Tag werden wir mit allerlei sinnlosen Nachrichten zugemüllt und nehmen uns auch noch Zeit dafür diesen Unfug weiter zu verbreiten!

Dann sollte es doch auch möglich sein, sich mal 5 min für eine gute und vor allem auch sinnvolle Sache Zeit zu nehmen!

Eins noch, es handelt sich hier nicht um eine Spende im eigentlichen Sinne, sondern eher um eine Schenkung! Von daher ist es auch nicht möglich von Gofoundme eine Spendenquittung zu bekommen.

Für alle, die abseits von Gofoundme Spenden möchten und eine Spendenquittung benötigen, gibt es auch eine Lösung.

Der Kita Träger JUL hat hierzu folgendes Angebot gemacht: Man kann auch direkt an den Träger JUL spenden.

Einzige Bedingung, die Spende muss wie folgt deklariert sein: Verwendungszweck Schallschutz für Kita Waldgeister am Steintisch in Blankenhain.

Die Spenden werden nach Abschluss der Spendenaktion vom Kita Träger dem eigentlichen Bestimmungszweck zugeführt!

Ich bedanke mich für euer Verständnis, für eure Bemühungen und stehe für etwaige Fragen jederzeit gerne zur Verfügung!

**Kevin Eppers**

### Bildung - Schulen/Bibliothek/Jugendclub

#### Anmeldung zukünftige Klasse 5 in der Regelschule Blankenhain

Hiermit geben wir folgende Termine für die Anmeldung der Schüler der zukünftigen Klasse 5 für das Schuljahr 2018/2019 bekannt.

Die Anmeldung erfolgt in der Woche vom **05. - 09.03.2018**.

Das Sekretariat ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag	07:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:00 - 13:00 Uhr

Sollte einer dieser Termine nicht in Anspruch genommen werden können, bitten wir um telefonische Rücksprache unter: **03645 62396**

**gez. Peikow**  
Schulleiter

### Blankenhain und Ortsteile

#### Freiwillige Feuerwehr Blankenhain



#### Weihnachtszeit in Rottdorf



Das Jahr näherte sich rasch dem Ende und in Rottdorf hielt die Vorweihnachtszeit Einzug. Für die ersten gemeinsamen besinnlichen Stunden lud Ortsteilbürgermeisterin Sylvia Förster alle Rottdorfer am 1. Advent zum Weihnachtsbaumsetzen vor dem Gemeinde- und Vereinshaus ein. Während die Einwohner Rottdorfs bei Glühwein oder Bier, Wiener Würstchen oder Soljanka viele lustige Unterhaltungen hatten, wurde dort, wo sonst im Frühling der Maibaum über Rottdorf prangt, ein Weihnachtsbaum gesetzt, geschmückt und unter großem Applaus aller Anwesenden mit dem Einschalten der Beleuchtung die Weihnachtszeit

eingeläutet. Genau in diesem Moment stimmten die Kinder des Ortes unter dem Baum Weihnachtslieder an und die Gäste sangen fröhlich mit. Während der Veranstaltung schaute ebenfalls der Weihnachtsmann vorbei und verteilte Geschenke an Groß und Klein. Alle Besucher hielten bei einsetzendem Schneefall lange aus und machten sich gemeinsam einen schönen Abend. Am 12. Dezember folgte für die Rentner des Ortes die Seniorenweihnachtsfeier. Die gut gelaunten Gäste erblickten ein wunderbar weihnachtlich geschmücktes Vereinshaus. Nach einer kurzen Begrüßung bei einem Glas Sekt durch die Ortsteilbürgermeisterin Sylvia Förster und den Bürgermeister Herrn Kellner, der als Gast begrüßt werden durfte, folgte der gesellige Teil bei Kaffee und Kuchen. Wie bereits in den Vorjahren nahm sich Pfarrer Widiger auch dieses Jahr wieder die Zeit, um gemeinsam mit allen Anwesenden den Nachmittag zu verbringen. Den Höhepunkt der Weihnachtsfeier bildete der Auftritt der Kinder des Ortes. Voller Stolz und Freude präsentierten sie die über Wochen einstudierten Lieder und Gedichte und erhielten für ihre Vorstellung großen Applaus. Nach dem Auftritt der kleinen Künstler saßen alle Gäste gut gelaunt zusammen und ließen sich ein leckeres Abendessen schmecken. Am Abend trat jeder zufrieden den Heimweg an und konnte wieder auf eine schöne Weihnachtsfeier zurück blicken. Ein großer Beitrag zur Ausgestaltung der Veranstaltungen in 2017 kommt den freiwilligen Helferinnen und Helfern - an dieser Stelle im Besonderen zu erwähnen, Maritta Trautmann, Manuela Reinhardt, Simone Junghans, Frank Müller, Ralf Förster, Norbert Kirsch, Chris Sorigalla, Sören Freier und dem Dorfverein Rottdorf, zu, denen ein großes Dankeschön gilt. Weiterhin danken wir den Sponsoren Agrarprodukte Rottdorf e. G., Fam. Grafe und LFD Thomas Kirsch.

Der Ortsteilrat Rottdorf und die Ortsteilbürgermeisterin Sylvia Förster wünschen allen Einwohnern, sowie allen Lesern dieses Artikels ein gesundes Jahr 2018!

## Jagdgenossenschaft Meckfeld bei Blankenhain

### Einladung

Am **Freitag, dem 23. März 2018, um 19.00 Uhr**, findet in der **Gaststätte Lotschen** unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Die Grundeigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Meckfeld sind dazu recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
7. Beschlussfassung zur Jagdpachtauszahlung
8. Schlusswort des Jagdvorstehers

#### Anmerkung:

1. Durch die gestiegene Anzahl von Grundeigentümern ist es nur möglich, jeweils eine Person je Grundeigentümer einzuladen.
2. Bei Verhinderung an der Jahreshauptversammlung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie oder einen Jagdgenossen unserer Genossenschaft vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Meckfeld, den 02.02.2018

**Der Jagdvorsteher**  
gez. Wilfried Semmler

## Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Saalborn

Zu der nichtöffentlichen Versammlung lädt der Vorstand die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Saalborn am

**Freitag, 13. April 2018,**  
**um 18:30 Uhr,**

**ins Dorfgemeinschaftshaus / Alte Schule in Saalborn**

ein.

Diese Einladung ergeht an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Saalborn gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion und Beschluss über die Verwendung von Rücklagen
7. Sonstiges

Saalborn, 29. Januar 2017

**Der Vorstand**

## Veranstaltungen/Ausstellungen

### Freizeit und Veranstaltungen

#### FOTOWETTBEWERB für Amateurfotografen

Der Vereinsstammtisch der Stadt Blankenhain ruft den 4. Fotowettbewerb für die Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile aus.

**Thema:**  
„Licht und Schatten“



#### Wettbewerbsbedingungen:

- Pro Person maximal drei Fotos in Farbe, Größe: 20 x 30 cm und digital auf CD mit einer Auflösung von mind. 600 dpi
- Fotografien mit Vor- und Nachname, Anschrift und Alter versehen
- Mit der Übergabe der Bilder erklären Sie sich einverstanden, dass die Stadtverwaltung Blankenhain diese Bilder in verschiedenen Medien, mit Namensnennung der Fotografen, uneingeschränkt nutzen darf.
- Der Fotograf sichert uns ebenfalls das Einverständnis der abgebildeten Personen zu. Die entsprechenden Bilder gehen in den Besitz der Stadtverwaltung Blankenhain über.

**Einsendeschluss: 17.08.2018**

#### Abgabe der Wettbewerbsfotos:

Stadtverwaltung Blankenhain  
Bürgerbüro/Tourismus  
Marktstraße 4  
99444 Blankenhain

Auf die drei Erstplatzierten warten lukrative Preise, eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Die Jury behält sich vor, einen Preis oder mehrere Preise gleicher Art zu vergeben.

Die Fotos werden in einer Ausstellung zum Schlossfest präsentiert. Wir freuen uns auf Ihre Bilder!

### Februar

**28.02.2018, 17:00 Uhr**

„Gesund in Blankenhain“ „Blutvergiftung“ - Mythos oder Alltag  
Woran erkennt man eine Sepsis und kann man sich davor schützen?

Blankenhainer Schloss

Veranstalter: Helios Klinik Blankenhain

### März

**21.03.2018, 17:00 Uhr**

Gesund in Blankenhain“ Darmkrebs- Vorsorge und Behandlung  
Blankenhainer Schloss

Veranstalter: Helios Klinik Blankenhain

**24.03.2018, 18:30 Uhr**

Musikalischer Unterhaltungsabend im Gasthaus „Zur Linde“  
Neckeroda mit dem Duo Thomasius

Kartenvorverkauf: Sonntag, 11.03.2018, 10:00 - 12:00 Uhr

Gasthaus „Zur Linde“ Neckeroda

Veranstalter: Landfrauenverein Neckeroda

**Fasching in Neckeroda**  
**17. Februar 2018**  
 14:00 - 17:00 Uhr Kinderfasching  
 20:11 Uhr Abendveranstaltung  
 im Gasthaus „Zur Linde“  
**Kartenvorverkauf:**  
 am Sonntag, 11.02.2018, 10:00 - 11:30 Uhr,  
 im Gasthaus „Zur Linde“ Neckeroda  
 Veranstalter: NKV

## Sonstige Glückwünsche

*Glückwünsche zum Ehejubiläum*

Ihr 65-jähriges Ehejubiläum, und damit ihre Eiserne Hochzeit, beging das Ehepaar  
**Herbert und Margot Buchspies aus Hochdorf**  
 am 25.12.2017.

Wir gratulieren dazu ganz herzlich, wünschen beste Gesundheit und weitere schöne Ehejahre.

## Allgemein

### Angehörigentreff am 7. März in Blankenhain

#### Treffen für pflegende Angehörige im Seniorenzentrum Maria-Martha in Blankenhain

Sie pflegen ihre Angehörigen zu Hause und möchten sich gern mit Anderen austauschen, beraten und über Ihre Sorgen im geschützten Umfeld sprechen?

Dann sind Sie beim Angehörigentreff richtig.

Eine herzliche Einladung geht an alle interessierten, pflegenden Angehörige am Mittwoch 7. März, um 17:30 Uhr im Seniorenzentrum Maria-Martha in Blankenhain.

**Wann: Mi., 7. März 2018, ab 17:30 Uhr**  
**Wo: Seniorenzentrum Maria-Martha, Schulberg 3, 99444 Blankenhain**

#### Zur Einrichtung

Im Seniorenzentrum Maria-Martha in Blankenhain werden 63 alt gewordene Menschen betreut. Das Haus wurde 2000 eröffnet und ist seitdem zu einer angesehenen Wohnstätte für Seniorinnen und Senioren geworden. Neben guter Pflege und Fürsorge sind der Einrichtungsleitung die soziale Betreuung und abwechslungsreiche Beschäftigung der Bewohner sehr wichtig.

Im Seniorenzentrum gibt es neben der stationären Versorgung ein ambulantes Betreuungsangebot. Die Tagespflege ist montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

## Das Thüringer Forstamt Bad Berka informiert:

### Windwürfe in Waldflächen durch Orkan „Friederike“ am 18. Januar 2018

Am 18.01.2018 ist es durch den Orkan „Friederike“ in vielen Waldflächen im Forstamtsbereich des Thüringer Forstamts Bad Berka zu Windwurf und Windbruch gekommen. Vorrangig sind Nadelholzbestände betroffen, aber auch in Laubmischwaldflächen sind einzelne Bäume beschädigt worden. Glücklicherweise sind kaum flächige Schadereignisse aufgetreten, sondern überwiegend wurden nur Einzelbäume bzw. Baumgruppen geworfen. Leider treten diese Einzelwürfe in einer großen Anzahl von Waldbeständen auf. Sie sind daher nur schwer fest zu stellen.

Von den geworfenen und gebrochenen Bäumen geht eine erhebliche Gefahr für die Waldbestände aus. Sobald es im Frühjahr wärmer wird, werden die beschädigten Bäume von Borkenkäfern, wie z.B. dem Buchdrucker als Hauptschädling der Baumart Fichte, aber auch anderen Insekten besiedelt. Für Borkenkäferlarven stellen frisch abgestorbene oder absterbende Bäume ein hervorragendes Bruthabitat dar. In der Folge ist erfahrungsgemäß damit zu rechnen, dass ausfliegende Jungkäfer benachbarte stehende Nadelbäume befallen und damit einen flächigen Befall verursachen, welcher im schlimmsten Fall sogar zur Auflösung von Waldbeständen führen kann.

Um großflächigeren Folgeschäden durch Borkenkäfer und anderen Insekten in Nadelholzbeständen vorzubeugen, werden alle Privatwaldbesitzer von Nadelwaldflächen darum gebeten, ihre Waldflächen auf Windwurf und -bruch zu kontrollieren und beschädigte Bäume möglichst kurzfristig, **spätestens aber bis Ende Mai**, aufzuarbeiten.

**Achtung: Die Arbeit mit der Motorsäge in Windwurfverhauen oder an unter Spannung stehendem Holz ist hochgefährlich. Sie sollte daher von Waldbesitzern nur mit Vorsicht und unter Beachtung von Arbeitsschutzregeln durchgeführt werden! Im Zweifelsfall sollte lieber eine Fachfirma beauftragt werden.**

Sofern von Waldbesitzern gewünscht, unterstützen die örtlich zuständigen Revierleiter und die Mitarbeiter des Thüringer Forstamts Bad Berka Waldbesitzer gern bei der Aufarbeitung geschädigter Stämme und bei der Vermarktung des anfallenden Holzes. Bei Waldbesitzern, die einen Beförsterungsvertrag mit dem Thüringer Forstamt Bad Berka haben, werden diese Leistungen im Rahmen der Beförsterung erbracht.  
**gez. Jan Klüßendorf**  
 Forstamtsleiter

Thüringer Forstamt Bad Berka  
 Ilmstraße 1  
 99438 Bad Berka  
 Tel. 036458/5823  
 E-Mail forstamt.badberka@forst.thueringen.de

## Deutsche Rentenversicherung

Beratungsservice vor Ort in Blankenhain  
 Ingo Torborg - Ehrenamtlicher Versichertenberater

Nächste Sprechstunden im Hause der Stadtverwaltung, Marktstraße 4:

**Mittwoch, 14.02.2018**  
**Mittwoch, 21.03.2018**  
**Mittwoch, 25.04.2017**

Terminvereinbarung erbeten!

Telefon: 03644 563660 (montags - donnerstags 19:30 - 20:15 Uhr)  
 E-Mail: drv-blankenhain@online.de  
 Zusätzliche Sprechstunden finden u. a. statt in Bad Berka, Kranichfeld und Magdala